



Das Anwesen des 1960 gestorbenen Schauspielers Hans Albers gehört dem Freistaat Bayern. Seit 2009 steht das Haus leer. Das soll sich nun ändern.

– F.: privat/dpa

Was wird aus dem Hans-Albers-Haus?

Zoff um riesiges Grundstück am Starnberger See – Regierung will Anwesen an TU München übergeben

Von Felix Flesch

Feldafing. Es sind 27 000 Quadratmeter am Starnberger See, die für immer mehr politischen Zündstoff sorgen: Der Freistaat Bayern hat 1971 das Anwesen des Hamburger Schauspielers Hans Albers und seiner Lebensgefährtin Hansi Burg gekauft. Seit 2009 – man mag es kaum glauben – steht das rund 180 Quadratmeter große Haus mit Seezugang leer. Inzwischen gibt es Pläne, wie es mit der Prachtimmobilie weitergehen soll. Kritiker werfen der Landesregierung jedoch vor, dass nicht alles mit rechten Dingen zugehe. Stimmt das?

Will man den Streit verstehen, muss man ins Jahr 1971 zurück und einen Blick in den Kaufvertrag werfen. Der Freistaat sichert in dem Dokument, das der Passauer Neuen Presse vorliegt, zu, dass der „Erwerb für öffentliche Erholungszwecke erfolgt“. Daher beantragt der Käufer – also Bayern – die „Befreiung von der Grunderwerbsteuer“.

TU München verspricht sich Persönlichkeitsentwicklung

Der Knackpunkt: Das Areal ist bis heute nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Und vergangenes Jahr hat die Landesregierung Staatsbedarf angemeldet. Das Grundstück soll an die Technische Universität München (TUM) gehen, sie will dort die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Studenten fördern.

Wieso das Hans-Albers-Haus dafür prädestiniert ist, zeigt ein Blick in die Geschichtsbücher: Hansi Burg, ebenfalls Schauspielerin, war jüdischer Abstammung. Sie lebt von 1935 bis 1939 in dem Haus am See, flieht während des Nationalsozialismus ins Ausland. 1946 kehrt sie zurück. Während der NS-Zeit verliert sie ihre Familie. Auch nach Albers' Tod im Jahr



Lucie Vorlíčková (r.) und Stefanie Knittl haben eine Petition eingereicht. Sie fordern, das Gelände für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

1960 wohnt sie in dem Anwesen. 1971 verkauft sie es, bis zu ihrem Tod 1975 darf sie aber noch dort leben.

Danach gibt es verschiedene Ideen, wie es mit dem Grundstück weitergehen soll. 1978 übergibt es der Freistaat an die Landesanstalt für Fischerei in Starnberg. Ein Jahr später fragen zwei CSU-Politiker beim Bayerischen Kultusministerium an, um das Haus zum Schullandheim für Blinde umzufunktionieren – ohne Erfolg. So bleiben die Fischer bis 2009 auf dem Anwesen. Zwischenzeitlich wohnt sogar ein Regierungsdirektor mit seiner Ehefrau privat in dem Haus.

Seit 2009 weiß der Freistaat nicht so recht, was er mit dem Gebäude anfangen soll. 2011 will er es verkaufen, eine Petition verhindert das. Die Gemeinde Feldafing, zu der das Anwesen in Garatshausen gehört, spielt mit dem Gedanken, das Haus zum Edelrestaurant zu machen. Auch die Idee wird letztlich nicht umgesetzt. Seit 2020 steht das Gebäude unter Denkmalschutz. Im vergangenen Jahr meldet sich der Verein „Respect & Remember Europe“ zu Wort. Er stellt sich einen öffentlichen Erinnerungsort an die deutsch-jüdische Vergangenheit vor, möchte damit Antisemitismus bekämpfen. Der Landtag lehnt ab.

Das ist der heutige Stand. Zwei Frauen aus Tutzing, Lucie Vorlíčková und Stefanie Knittl, wollen sich damit nicht abfinden. Sie haben eine Petition beim Landtag eingereicht, mit der sie zwei Ziele verfolgen. Erstens soll die Vergabe an die TUM gestoppt werden. „Das TUM-Konzept passt allein schon deshalb nicht, weil es der Klausel im Vertrag nicht entspricht, und zudem ist der Staatsbedarf offenkundig konstruiert“, sagt Vorlíčková der Passauer Neuen Presse. Zweitens setzen sich die beiden dafür ein, dass das Anwesen „endlich für die Allgemeinheit geöffnet wird“.

Was dann genau mit den 27 000 Quadratmetern passiere, könne in der Bevölkerung entschieden werden. Knittl schwedt vor, die Parkanlage auf dem Seegrundstück wieder herzurichten, die Terrasse könnte zu einem Café werden. Das Haus wollen die beiden Frauen sanieren, aber nicht verändern. Sie können sich dort ein Museum vorstellen. Gebadet werden soll am Seezugang nicht – laut Vorlíčková ist eine Sorge der Politik, dass das Grundstück als Badestrand benutzt wird.

Die TU München will ihre Studenten „in der Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Gefahren von Rassismus und Vorurteilen unterstützen und Zivilcourage fördern“, sagt Uni-Vizepräsident



Schauspieler Hans Albers wohnte viele Jahre auf dem Grundstück.

Professor Gerhard Müller dem „BR“. In einem Konzept, das unserer Zeitung vorliegt, stellt die Universität vor, was sie mit dem Anwesen im Hans Albers Weg 6 vorhat. Grundsätzlich sollen das Haus und insgesamt rund 12 600 Quadratmeter samt Seezugang für die Studenten reserviert sein. Die übrigen knapp 15 000 Quadratmeter, eine große Wiese, die von einer Straße vom Rest des Grundstücks und dem See abgetrennt sind, sollen für jedermann zugänglich sein. Dort soll der „Hans-Albers-Hansi-Burg-Park“ entstehen, wie es in dem Schreiben heißt. Ein Kulturpfad könnte an die „Entstehung der Villa und ihrer verschiedenen Bewohner“ erinnern.

Das Hans-Albers-Haus soll an mindestens drei Tagen im Jahr für die Allgemeinheit geöffnet werden. Dazu sind „kulturelle und künstlerische Formate“ geplant, an denen die Türen ebenfalls offen stehen. Wie viele Tage das im Endeffekt werden, weiß jetzt noch keiner.

Vorlíčková hält die Vorschläge für einen „Etikettenschwindel“. „Als Normalbürger kann man weiter so gut wie gar nicht auf das Gelände“, moniert sie. „Wir sind übrigens nicht gegen Exzellenzuniversitäten und Eliten. Aber das TUM-Konzept ist im Zusammenhang mit diesem denkmalge-

schützten Parkanwesen in jederlei Hinsicht unangemessen.“

Im Hinblick auf die Klausel im Kaufvertrag stellt die Tutzingerin einen Vergleich an. „Hätte ein Unternehmen oder eine Privatperson absichtlich falsche Angaben über die vorgesehene Nutzung einer Liegenschaft gemacht, um die Grunderwerbsteuer zu umgehen, würde dies wohl als Straftat gewertet werden: nämlich als Steuerhinterziehung.“ Die Petentinnen verweisen auch auf die Bayerische Verfassung. Dort heißt es in Artikel 141: „Staat und Gemeinde sind berechtigt und verpflichtet, der Allgemeinheit die Zugänge zu Bergen, Seen, Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten freizuhalten und allenfalls durch Einschränkungen des Eigentumsrechtes freizumachen“.

Gemeinderat mit Plänen der Uni „einverstanden“

Feldafings Bürgermeister Bernhard Sontheim erklärt gegenüber der Passauer Neuen Presse, dass der Gemeinderat des Ortes „grundsätzlich einverstanden“ sei mit der Vergabe an die TUM. Die Gemeinde habe aber „keine Aktien im Spiel“, da das Grundstück dem Freistaat Bayern gehöre. Und genau diesen kritisiert der Bürgermeister. „Der Freistaat muss seiner notariell eingegangenen Pflicht endlich nachkommen. Immerhin hat er sich die Grunderwerbsteuer gespart.“ Geld, für das die Gemeinde sicherlich eine Verwendung gefunden hätte.

Der Ball liegt jetzt bei der Politik. Vorlíčková und Knittl haben ihre Petition im Dezember eingereicht. „Anfang März“ rechnet Vorlíčková mit einer Stellungnahme durch die Landesregierung, danach wird im Haushaltsausschuss darüber verhandelt. Ausgang ungewiss.